

An die Anwender der Richtlinien-Modulgruppe
81302 „Bahnsteige und ihre Zugänge“

DB InfraGO AG
Personenbahnhöfe
Grundsätze Bautechnik
Weilburger Str. 22
60326 Frankfurt am Main

14.11.2022

Aktualisierung der DB-Richtlinien aus der DB-Richtlinienfamilie 813 „Personenbahnhöfe planen“, hier Modulgruppe 81302 „Bahnsteige und ihrer Zugänge“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Gültigkeit zum 01.12.2022 werden die DB-Richtlinien aus der DB-Richtlinienfamilie 813 „Personenbahnhöfe planen und bauen“, hier die Modulgruppe 81302 „Bahnsteige und ihre Zugänge“ umfassend aktualisiert neu herausgegeben.

Zur Modulgruppe 81302 gehören die aktualisierten Fassungen der Module:

- 813.0101 Grundlagen und Grundsätze
 - 813.0201 Bahnsteige konstruieren und bemessen
 - 813.0202 Bahnsteigzugänge konstruieren und bemessen
 - 813.0203 Wetterschutzanlagen konstruieren und bemessen
 - 813.0204 Ausstattung der Bahnsteige und ihrer Zugänge
 - 813.0205 Ausstattung der Personenbahnhöfe mit taktilen Leitsystemen für blinde und sehbehinderte Menschen
 - 813.0206 Maßnahmen gegen elektrischen Schlag verursacht durch Bahnstrom
- und die neuen Module:
- 813.0207 Entwässerungsanlagen für Bahnsteige, Bahnsteigzugänge und deren Wetterschutz planen und bauen
 - 813.0208 Inspektionsfähige Ingenieurbauwerke in Personenbahnhöfen planen und bauen
 - 813.0209 Ausführung der Stahltragwerke von Hoch- und Ingenieurbauwerken in Personenbahnhöfen
 - 813.0210 Stützbauwerke an Anlagen in Personenbahnhöfen planen und bauen

Damit werden die bisher gültige Fassung der Modulgruppe 81302 mit Stand 01.05.2012 und das Modul 813.0101 „Planungsgrundlagen und -grundsätze“ mit Stand 01.05.2012 außer Kraft gesetzt.

Ausnahme bildet der Anhang 813.0201A03 „Bahnsteiglage und -standorte am Gleis; Einbaumaße für Bahnsteige“. Dieser Anhang ist noch in Bearbeitung und wird zu einem späteren Zeitpunkt herausgegeben. Bis dahin bleibt der Anhang 813.0201A03 mit Stand 01.05.2012 weiterhin gültig.

Außer Kraft gesetzt werden zudem die folgenden Technischen Mitteilungen:

- TM 2014-03 I.SBB „Ril 813.0202, Abschnitt 5 „Treppen“ - Neuregelungen zum Steigungsverhältnis der Treppen und Visualisierung der Ausführung von Handläufen an Treppen“
- TM 2014-04 I.SBB „Planung und Realisierung der Sicherungsmaßnahme „Strich“ zur Markierung des Gefahrenbereiches/der freizuhaltenden Fläche auf dem Bahnsteig“
- TM 2014-08 I.SBB „Ausführung von Stahltragwerken im Hoch- und Ingenieurbau der DB Station&Service AG“
- TM 2015-02 I.SBB „Erdung von Bahnsteigkonstruktionen und Bahnsteigaufbauten“
- TM 2015-03 I.SBB „Planung, Ausführung und Instandhaltung von Stützbauwerken an baulichen Anlagen der DB Station&Service AG“
- TM 2015-06 I.SBA „Standardisierte Schachtabmessungen für Standardaufzug DB S&S AG nach DIN EN 81-1“
- TM 2015-13 I.SBB „Kontrastgestaltung der Personenbahnhöfe nach TSI PRM 2015“
- TM 2017-02 I.SBB „Anforderungen an die Planung und Ausführung von Bahnsteigen in Bezug auf die Bahnsteighöhe - Ergänzung der Ril 813.0201, Abschnitt Bahnsteighöhe“
- TM 2017-06 I.SBA „Überarbeitung der Ril 813.0206 / Maßnahmen gegen elektrischen Schlag verursacht durch Bahnstrom / Abschnitt 3 (2), Standortwiderstand des Bahnsteigs“
- TM 2021-04 I.SPM „Ril 813.0202, Abschnitt 5 (9) - Fahrradrinne an Treppenanlagen, Konkretisierung der Anforderungen“

Die aktualisierten und neu eingeführten Module sind ab Gültigkeitsdatum 01.12.2022 sofort zu berücksichtigen.

Kommt gemäß den nachfolgenden Übergangsbestimmungen die frühere Fassung der Modulgruppe 81302 mit Stand 01.05.2012 zur Anwendung, müssen im Zuge der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen die zur Fassung mit Stand 01.05.2012 herausgegebenen und oben aufgeführten Technischen Mitteilungen umgesetzt werden inklusive der Änderungen aus der Fortschreibung der Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität.

Für die Anwendung der neu herausgegebenen Fassung bei begonnenen Planungen gelten folgende **Übergangsbestimmungen**:

1. Für neue Projekte ist die als Grundsatz (Soll-Regel) neu aufgenommene Mindestbahnsteigbreite von Außenbahnsteigen mit 2,75 m über die gesamte Baulänge des Bahnsteigs anzuwenden.
2. Vom Beginn der Planung bis zum Abschluss der Genehmigungsplanung ist die aktualisierte Fassung anzuwenden. Bei genehmigungspflichtigen Maßnahmen nach § 18 AEG ist der Antrag auf Planfeststellung maßgebend, die Antragsunterlagen müssen nicht an die aktualisierte Fassung angepasst werden.

Sofern die bisherige Entwurfsplanung die Mindestbahnsteigbreite von Außenbahnsteigen mit 2,50 m vorsah, kann auf die Anwendung der neu aufgenommenen Mindestbahnsteigbreite von 2,75 m verzichtet werden, wenn diese zu unverhältnismäßigen Mehrkosten führt. Die Entscheidung ist im Projekt zu dokumentieren. Für den Einsatzbereich von Einstiegshilfen gelten die Anforderungen gemäß Ril 813.0201A04 Abschnitt 5.

Ab Beginn der Entwurfsplanung brauchen die Planungsphasen Grundlagenermittlung und Vorplanung nicht mehr angepasst zu werden.

3. Vom Beginn der Ausführungsplanung sind in der Regel die der Planung zugrunde gelegte frühere Fassung der Modulgruppe 81302 und die zugehörigen Technischen Mitteilungen anzuwenden inklusive der Änderungen aus der Fortschreibung der Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität.

Ist die Anwendung der aktualisierten Fassung im Projekt darstellbar, soll diese angewendet werden. Ob die Anwendung der aktualisierten Fassung im Projekt darstellbar ist, ist vom Projektleiter und Bauherrn abschließend zu entscheiden. Dabei sind auch Umplanungskosten und ggf. zusätzliche Genehmigungserfordernisse zu berücksichtigen.

Die Modulgruppe 81302 „Bahnsteige und ihre Zugänge“ wird weiterhin als Handbuch 81302 herausgegeben. Im Handbuch ist die Ril 813.0101 „Grundlagen und Grundsätze“ integriert.

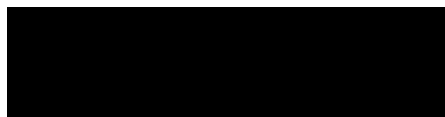
Für DB-interne Anwender sind die einzelnen Module und das Handbuch 81302 in der Konzern- Regelwerksdatenbank KRWD verfügbar.

Externe Anwender erhalten das Handbuch 81302 über die DB Kommunikationstechnik GmbH, Medien- und Kommunikationsdienste, Kriegsstraße 136, 76133 Karlsruhe (E-Mail: dzd-bestellservice@deutschebahn.com). Das Handbuch 81302 kann nur noch elektronisch bezogen werden, die Bereitstellung als Papierausgabe wird eingestellt. Für den elektronischen Bezug des Handbuchs 81302 benötigen externe Anwender eine PDF-Lizenz, die unter der Bestellnummer Z81302 zu bestellen ist (bisherige Abonnements zur Papierausgabe werden gelöscht).

Die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Fassung vom 01.05.2012 sind in der Anlage zu diesem Schreiben dargestellt.

Für Fragen und Hinweise zur praktischen Anwendung und zur Weiterentwicklung des Regelwerks steht Ihnen die geschäftsverantwortliche Stelle gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage:
Übersicht der wesentlichen Änderungen und Ergänzungen

Übersicht der wesentlichen Änderungen und Ergänzungen

Modul 813.0101 „Grundlagen und Grundsätze“

Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Fassung vom 01.05.2012 betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Zusätzliche Erläuterungen der modalen Hilfsverben und deren Verbindlichkeitsgrade
- Ergänzung der Anforderungen an den Nachweis der gleichen Sicherheit bei UiG-Erfordernis (Umsetzung CSM RA)
- Ergänzung der Verfahren zur Anwenderfreigabe
- Aktualisierung der Begriffsdefinitionen in Ril-Anhang 813.0101A02

Modul 813.0201 „Bahnsteige konstruieren und bemessen“

Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Fassung vom 01.05.2012 betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Einführung neuer Begriff der Teilerneuerung und Änderung des Begriffes Teilaufhöhung
- Entfall der Regellängen, Einführung reduzierte Bahnsteiglänge bei örtlichen Zwangspunkten (Tür-Tür-Bemessung) mit UiG-Vorbehalt und Einführung Kurzbahnsteig (nicht alle Fahrzeugtüren stehen am Bahnsteig) als Sonderfall mit UiG-Vorbehalt
- Überführung TM 2017-02 I.SBB mit dem Verbot Höhenversatz bei Mittelbahnsteigen und Maßnahmen zur Vorrüstung bei 550 mm hohen Bahnsteigen
- Überführung TM 2014-04 I.SBB mit den Planungsvorgaben zur Sicherungsmaßnahme „Strich“
- Aufnahme Ausführungsvorgaben zur Sicherungsmaßnahme „Schraffur“
- Anpassung/Ergänzung Ril-Anhang 813.0201A04 mit
 - Einführung Mindestbahnsteigbreite von 2,75 m bei Außenbahnstiegen über die gesamte Baulänge als Soll-Regel,
 - Konkretisierung der Anforderungen an eine Verjüngung am Bahnsteigende und an die Mindestbreite von Bahnsteigen bei bestehenden Gleisen als Hindernis
 - Einführung Mindestabstand von 1,60 m im Bereich von Bahnsteigzugängen (Treppen) als große Hindernisse bei neuen Personenbahnhöfen mit mehr als 5000 Reisende pro Tag
 - Entfall UiG-Erfordernis bei Unterschreitung Mindestabstand von 80 cm für vorhandene Dachstützen denkmalgeschützter Dächer und Masten der Signalgebung
- Neuer Ril-Anhang 813.0201A06 mit den Anforderungen an die Bahnsteighöhe nach dem Bahnsteighöhenkonzept
- Neuer Ril-Anhang 813.0201A07 zum Ausbaukonzept für Bahnsteige an denen mit Geschwindigkeiten über 200 km/h bis maximal 230 km/h vorbeigefahren wird
- Neuer Ril-Anhang 813.0201A08 zu Kombibahnsteigen mit den Höhenstufen 550 mm/760 mm ü. SO

Der Ril-Anhang 813.0201A01 „Bahnsteiglage und -standorte am Gleis; Einbaumaße für Bahnsteige“ verbleibt mit Stand/Gültigkeit ab 01.05.2012.

Modul 813.0202 „Bahnsteigzugänge konstruieren und bemessen

Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Fassung vom 01.05.2012 betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Konkretisierung Definition und der Anforderungen an Gehwege
- Überführung TM 2014-03 I.SBB zu den Anforderungen an das Steigungsverhältnis von Treppen
- Überführung TM 2021-04 I.SPM zur Fahrradrinne an Treppen
- Aufnahme der Regelungen zur Stufenkantenmarkierung (entfällt in Ril 813.0205)
- Aufnahme von Regelungen für Ausgleichstufen (Einzelstufen)
- Einführung eines sogenannten Zulaufbereiches vor Treppen, Rampen, Fahrtreppen auf Bahnsteigen
- Aufnahme der „Schweizer Rampe“ mit Neigungen bis maximal 12 % (nicht vollständig barrierefrei) als Ersatz für Treppen zur Kapazitätssteigerung
- Ergänzung von Planungsvorgaben für Personenunterführungen und Personenüberführungen mit statisch-konstruktiven Anforderungen
- Überführung TM 2017-02 I.SBB mit den Maßnahmen zur Vorrüstung von Bahnsteigzugängen bei 550 mm hohen Bahnsteigen
- Aktualisierung der Anforderungen an Reisendenübergänge auf Grund der DB-Richtlinie 816 „Reisendenübergänge planen und instand halten“ und Entfall des Ril-Anhangs 813.0202A02
- Aufnahme Querbahnsteige als sonstige Bahnsteigzugänge
- Neuer Ril-Anhang 813.0202A03 zur Überführung der TM 2015-06 I.SBA mit den standardisierten Schachtabmessungen für Aufzüge

Modul 813.0203 „Wetterschutzanlagen konstruieren und bemessen

Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Fassung vom 01.05.2012 betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Ergänzung der Anforderungen an die Verglasung in Wetterschutzanlagen
- Aufnahme von Grundlagen für die Instandhaltung
- Ergänzung von Anforderungen an Bahnsteigdächer zur Befestigung von Dacheindeckungen und untergehängter Verkleidungen sowie an die Gründung
- Neuer Ril-Anhang 813.0203A01 mit den Anforderungen an die statische Bemessung von Bahnsteigdächern und an die bautechnische Nachweisführung mit Regelungen zur Ermüdungssicherheit

Modul 813.0204 „Ausstattung der Bahnsteige und ihrer Zugänge“

Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Fassung vom 01.05.2012 betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Ergänzung von Anforderungen an den Aufstellort von Fahrkartenautomaten und Entwerter
- Aufnahme einer Entscheidungsmatrix zum Erfordernis einer Absturzsicherung und einer Absperrung zur Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit

Modul 813.0205 „Ausstattung der Personenbahnhöfe mit taktilen Leitsystemen für blinde und sehbehinderte Menschen“

Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Fassung vom 01.05.2012 betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Anpassung an die DIN 32984:2020-12
- Konkretisierung der Regelungen bei vorhandenen Hindernissen mit reduzierter Durchgangsbreite zwischen Leitstreifen und Hindernis (Kennzeichnung als Engstelle als Regelfall, Umgehung des Hindernisses als Sonderlösung)
- Aufnahme von Anforderungen zum erforderlichen Kontrast zwischen Stufenkantenmarkierung der untersten Treppenstufe und dem direkt anschließenden Bodenbelag
- Entfall der Regelungen zur Stufenkantenmarkierung (neu in Ril 813.0202 geregelt)
- Neuer Ril-Anhang 813.0205A01 zur Überführung der TM 2015-13 I.SBB mit den Kontrastanforderungen gemäß TSI PRM 2015

Modul 813.0206 „Maßnahmen gegen elektrischen Schlag verursacht durch Bahnstrom“

Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Fassung vom 01.05.2012 betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Überführung der TM 2017-06 I.SBA zum Standortwiderstand des Bahnsteigs
- Neuer Ril-Anhang 813.0206A01 zur Überführung der TM 2015-02 I.SBB mit Ergänzungen und Erläuterungen zu den Regelungen der Ril-Modulgruppe 99702 und der Ril 813.0206
- Entfall Zusatz 813.0206Z01

Neues Modul 813.0207 „Entwässerungsanlagen für Bahnsteige, Bahnsteigzugänge und deren Wetterschutz planen und bauen“

Neue Richtlinie mit den Anforderungen an die Planung und Ausführung von Entwässerungsanlagen für Bahnsteige und Bahnsteigzugänge und deren Wetterschutz, die Richtlinie beinhaltet:

- Bisherige Anforderungen an die Entwässerung, insbesondere Versickerung als Grundsatz (entfällt dann in Ril 813.0201)
- Berechnungsgrundsätze zur hydraulischen Bemessung von Entwässerungsanlagen mit Ansatz Starkniederschlagshöhen, zur Regenhäufigkeit nach örtlichen Rahmenbedingungen und Erfordernis eines Überflutungsnachweis bei Mittelbahnsteigen

Neues Modul 813.0208 „Inspektionsfähige Ingenieurbauwerke in Personenbahnhöfen planen und bauen“

Neue Richtlinie mit dem Ziel, die Inspektionsfähigkeit von Ingenieurbauwerken in Personenbahnhöfen (Buchbauwerken) zu gewährleisten, die Richtlinie beinhaltet:

- Planungsvorgaben bei geplanten Verkleidungen an Wänden und Decken
- Anforderungen an ein Inspektionskonzept (zur Schaffung der freien Zugänglichkeit für den Zeitraum der Begutachtung)
- Anforderungen an Inspektionsanweisungen bei eingeschränkter Zugänglichkeit mit Erfordernis einer UiG und ZiE gemäß Ril 804

- Ril-Anhang 813.0208A01 mit den Anforderungen an Wandbeläge (Fliesen), die im direkten Verbund mit Betonoberfläche eingebaut werden

Neues Modul 813.0209 „Ausführung der Stahltragwerke von Hoch- und Ingenieurbauwerken in Personenbahnhöfen“

Neue Richtlinie zur Überführung der TM 2014-08 I.SBB mit Ausführungsvorgaben für Stahltragwerke, insbesondere

- Einordnung der Stahltragwerke und Ausführungsklasse
- Regelungen zur Ausführung und Qualitätssicherung u. a. mit den Qualitätsanforderungen an den Hersteller

Neues Modul 813.0210 „Stützbauwerke an Anlagen in Personenbahnhöfen planen und bauen“

Neue Richtlinie zur Überführung der TM 2015-03 I.SBB zur Planung und Ausführung von Stützbauwerken an baulichen Anlagen der DB InfraGO AG, die Richtlinie beinhaltet:

- Anforderungen nach Ril-Familie 836
- Einordnung der Stützbauwerke in Bauwerksklassen und Anlegen von Bauwerksheften und Bauwerksbüchern

Vordruck für Bauwerksheft (813.0210V01) und für Bauwerksbuch (813.0210V02)